

II- 529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 04 08

Zl. 5327-Pr.2/1976

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
W i e n 1.

177/AB

1976 -04- 15

zu 157/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 19.2.1976, Nr. 157/J, betr. Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1975, beehe ich mich mitzuteilen:

- 1) Die im Bundesvoranschlag für das Jahr 1975 vorgesehene Überweisung eines Betrages von rd. 509 Mio.S vom Reservefonds für Familienbeihilfen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen war nicht notwendig, weil es beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu keinem Abgang gekommen ist.
- 2) Im Hinblick auf erhebliche Ersparungen bei den Ausgaben konnte nicht nur ein Abgang beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vermieden, sondern ein Überschuß in Höhe von rd. 890 Mio.S erzielt werden. Ersparungen ergaben sich insbesondere bei den Ausgaben für Schulbücher (rd. 200 Mio.S), bei der Geburtenbeihilfe (rd. 400 Mio. S) und bei den Ausgaben für Familienbeihilfen (rd. 900 Mio.S).
- 3) Für das Jahr 1975 wurden dem Konto des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse Zinsen in Höhe von 317 727 069,23 S gutgeschrieben.
- 4) Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1975 wurde am 20. Jänner 1976 auf das Konto des Reservefonds überwiesen. Nach § 40 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ist der Überschuß eines Jahres bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres dem Reservefonds zuzuführen. Demnach ist die Überschußabfuhr rechtzeitig erfolgt.
- 5) Verbesserungen im Familienlastenausgleich sind bereits in der Regierungsvorlage vom 24. Feber 1976 betreffend ein Bundes-

- 2 -

gesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP), enthalten. Die Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder und Verbesserungen in den Anspruchsvoraussetzungen vor, wodurch der Kreis der Personen, für die Familienbeihilfen gewährt werden, ausgeweitet wird.

6) Eine weitere, wesentliche Verbesserung der Familienbeihilfen sieht ein zur Begutachtung versendeter Gesetzentwurf vor. Demnach sollen die Familienbeihilfen ab 1. Juli 1976 wie folgt erhöht werden:

Erhöhung der Familienbeihilfe für Familien	
mit einem Kind	monatlich 80 S
mit zwei Kindern	monatlich 140 S
mit drei Kindern	monatlich 165 S
mit vier Kindern	monatlich 215 S
für jedes weitere Kind	monatlich 50 S.

Der jährliche Gesamtaufwand für diese Maßnahme wird rd. 1 800 Mio.S betragen.

